

Initiativprüfung Gemeindeabteilung

Wirtschaftlicher Stellenwert und finanzielle Entwicklung der Gemeinden veranlassten den LRH, Effektivität und Effizienz der Gemeindeabteilung sowie den Einsatz von Bedarfszuweisungsmitteln zu prüfen.

Der LRH stellte fest, dass Vorgaben des Landes und knappe finanzielle Mittel das eigenverantwortliche Handeln der Gemeinden einschränken. Er hielt daher die stärkere Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Gemeinden für wichtig. Dazu bedarf es seitens des Landes entsprechender Maßnahmen.

Nach Ansicht des LRH ist der bisherige Einsatz der Bedarfszuweisungsmittel wenig transparent. Er hielt verbindliche Förderziele und –strategien sowie Kriterien zur Vergabe und Bemessung der Bedarfszuweisungen für notwendig.

Zentrale Bedeutung misst der LRH dem Ausbau kommunaler Kooperationen bei. Diese sollten durch transparente und attraktive Anreize gefördert werden.

Die u. a. für die Gemeindeaufsicht zuständige Gemeindeabteilung des Landes durchlebte während der letzten Jahre einen Reformprozess. Die dabei gesetzten Ziele wurden aus Sicht des LRH erreicht.

Sie finden die Ergebnisse der Initiativprüfung des LRH unter <http://www.lrh-ooe.at>.
Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 - 14091 oder 0664 / 8298144